

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Heimaterverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz. — Bezugspreis: April—Juni 1923 375 M.
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen.
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 9.

Dienstag, den 1. Mai 1923.

X. Jahrg.

Zur Wiederbelebung und Ausgestaltung der weiblichen Jugendpflege sollen in der Zeit vom 7. bis einschließlich 13. Mai in Reiche, Oppeln und Gleiwitz Lehrgänge stattfinden, deren Besuch im Interesse der Sache hiermit dringend empfohlen wird.

Der Zeitpunkt der einzelnen Lehrgänge und die für die Arbeit in den Lehrgängen maßgebenden Leitfänge sind nachstehend abgedruckt.

Oppeln, den 20. April 1923.

Der Regierungspräsident.

Oberschlesischer Kulturverband.

(Bezirksausschuß für Jugendpflege).

Lehrgang

für weibliche Jugendpflege.

Am 7., 8., 9. Mai im Feingarten zu Reiche-Kenland,
am 9., 10., 11. Mai in der Aula des städt. Gymnasiums zu Oppeln,
am 11., 12., 13. Mai in der Aula der Mittelschule zu Gleiwitz, Bleiberstraße.

Plan für den Lehrgang.

1. Tag.

Grundlegendes für die weibliche Jugendarbeit.

- Vorm. 9 Uhr: Die wirtschaftliche und seelische Not der weiblichen Jugend. Fr. Heinen-Barmen.
" 11 " Vom Leben und Wirken der weiblichen Landjugend. Fr. Schega-Torf.
Nachm. 3 " Von der gefährdeten und gesunkenen Jugend. Fr. Muschol-Beuthen.
" 4 1/2 " Lebenskunde als Kern der weibl. Jugendpflege. Fr. Heinen.
Abends 7 1/2 " Vom Festfeiern daheim und im Verein. Fr. Kunza.

2. Tag.

Träger der weiblichen Jugendarbeit.

- Vorm. 9 Uhr: Ziel und Organisation der Jugendpflege nach den Erlassen vom 18. 1. 1911 und 30. 3. 1913. Fr. Reg.-Bez.-Jugendpflegerin Leopold-Düffeldorf.
" 10 1/4 " Was ist bisher in Oberschlesien an Arbeit für die weibliche Jugend geleistet worden?
a) Innerhalb der kath. Jugendbewegung Fr. Kunza,
b) " " evgl. " Fr. Müller-Kreuzburg,
c) " " luth. " Fr. Selga Weissenberg-Beuthen,
d) " " sozialist. " Frau Hauke-Bindenburg.
e) " " interkonfessionellen Jugendbewegung. Fr. Geilenfeld-Kreuzburg.
Nachm. 3 Uhr: Erziehung zur Mütterlichkeit und zu deutscher Frauenart. Fr. Leopold.
" 4 1/2 " Von der staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen. Fr. Heinen.
Abends 7 1/2 " Die Jugendliktüre und ihr Kampf gegen Schmutz und Schund. Fr. Leopold (mit Ausstellung, zusammen-
gestellt von Herrn Oberbibliothekar Kauffig.)

Von Mädhenernst und Mädhensfreude.

- Boim. 9 Uhr: Kunstpflege im weibl. Jugendverein. Frl. Kunza.
 10 „ Die berufliche Erziehung unserer Jungmädgen. Frl. Voigt-Natibor.
 12 „ Keuchere und innere Ausgestaltung eines Jugendvereins. Frl. Kunza.
 Nachm. 3 „ Mädhenspiel, Sport und wandern. Breitspiele. Frl. Leopold.
 Auf Wunsch der Teilnehmerinnen freie Aussprachstrefe.
 Anmeldungen bis 4. Mai erbeten

für Reife an Frl. Dama Stephan, Reife, Obermährengasse 24,

für Cyprien an Frl. Flora Kuchler, Cyprien, Nikolaitr. 44,

für Gletow an Frl. Maria Labraga, Gletow, Schrötertr. 15.

Für möglichst lohnende Unterkunft wird (in beschränkter Anzahl) gesorgt werden. Bettwäsche und Handluch sind mitzubringen. Bei Rückfragen Porto beizugeben.

Erlaß betreffend Jugendpflege.

U III R 6086

Berlin W 8, den 18. Januar 1911.

Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung der Erwerbsverhältnisse mit ihren nachteiligen Einflüssen auf das Leben in Familie und Gesellschaft hat einen großen Teil unserer heranwachsenden Jugend in eine Lage gebracht, die ihr leibliches und noch mehr ihr sittliches Gedeihen aufs schwerste gefährdet. Immer früher wird daher die allgemeine Zurechtweisung von Maßnahmen gefordert, welche dem heranwachsenden Geschlecht ein frühliches Heranreifen zu körperlicher und geistlicher Kraft ermöglichen. Diese Forderung wird besonders dringend gerade auch von solchen erhoben, welche selbst fest erkannt haben, daß die Pflege der Jugend verdient gemacht und eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete gewonnen haben.

Dies die Staatsregierung betrachtet die Jugendpflege wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und hat deren Förderung dem mir unterstellten Ministerium übertragen.

Um über den Geist, in dem ich die Sache behandelt zu sehen und ihr zu dienen wünsche, von vornherein keinen Zweifel auskommen zu lassen, bemerke ich, daß die Jugendpflege die Anwendung irgend einer bürokratischen Schablone nicht duldet. Zunächst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte innerhalb des durch das Ziel gegebenen Rahmens und unter Zuhilfenahme mit dem daselbstigen Ziel Erhebenden ist unentbehrlich. Wenn irgendwo, so hängt hier der Erfolg der Arbeit von der selbstlosen Hingebung der Personen ab, die sie treiben, sowohl bei dem unmittelbaren Dienste an der Jugend selbst, wie bei der besonders wichtigen Vermittlung, der Jugendsache Freunde zu werben.

Die Sonderverwaltungen und Schuldeputationen finden hier ein weites Feld ausrichtsvoller Tätigkeit, und ich stelle ganz fest, daß der Aufbau desselben bereits vielerorts — teilweise in musterwürdiger Weise — in Angriff genommen worden ist. Auf dem Lande und für kleinere Städte erscheint es als der sicherste Weg zu befriedigenden Ergebnissen, wenn die Kreisverwaltungen die Sache zum Gegenstande ihrer besonderen Fürsorge machen, wie es bereits mehrfach in vorbildlicher Weise erfolgt ist.

Das Werk der Jugendpflege bedarf aber vor andern des Wohlwollens und der opferwilligen Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsclassen. Es ist daher dringend erwünscht, daß die warmherzige Liebe und opferwillige Begeisterung, die ihr von Einzelpersonen und freien Vereinigungen, wie den zahlreichen kirchlichen Vereinen, den großen Zünften, Schülern und Sportvereinigungen, Vereinen für Volkswohlfahrt u. a., bisher schon zugewandt worden ist, ihr nicht bloß erhalten bleibe, sondern an Umfang und Stärke zunehme.

Das Staatsministerium legt Wert darauf, daß alle staatlichen Behörden, soweit sie dazu geeignete Mündlichkeiten, Mittel und Kräfte besitzen, alle nach aller Möglichkeit für die Förderung der Sache dienbar machen. Nicht minder rechne ich auf die wertvolle Hilfe der Geschlichen aller Bekanntheit.

Schließlich darf ich mich der Mitwirkung der mir nachgeordneten Behörden, Beamten und Lehrer bei der erheblichen Jugendpflege auch außerhalb der Schulzeit versichert halten. Ich weiß, daß ich die Beteiligten damit vor eine Aufgabe stelle, deren Schwierigkeit schon deshalb nicht gering ist, weil ihre Lösung nicht schulmäßig erfolgen darf und die Möglichkeiten eines Zwanges fehlt. Ich weiß aber auch, wie bisher schon sehr viele Lehrer und Lehrpersonen bei den Bestrebungen für allgemeine Jugendwohlfahrt in vorerster Reihe gestanden haben, wie ferner die Regierungen bereits mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig sind und besonders in den letzten Jahren teilweise umfassende Vorbereitungen für eine Ausdehnung ihrer Fürsorge getroffen haben. Ich vertraue daher, daß die Schulverwaltung mit allen ihren Organen sowie die Lehrerschaft von Volks-, Mittel- und höheren Schulen diesem Werke ihre Mitarbeit mit derjenigen Hingebung und Einmütigkeit spenden werden, ohne welche gerade hier ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen ist.

Damit diese mannigfaltigen Kräfte sich nicht gegenseitig hemmen, sondern planmäßig auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten, so, wo es nicht bereits geschehen ist, zunächst bald innerhalb jedes Regierungsbezirks auf die Bildung geeigneter Organisationskommissionen.

Die Grundlage und die erste Vorbedingung für den geordneten Fortgang des Werkes bildet die sorgsame Tätigkeit der örtlichen Organe mit ihrer unmittelbaren Arbeit von Person zu Person. Es empfiehlt sich, sie in Stadt, bezw.

Ortsausschüsse für Jugendpflege“ zusammenzufassen. Ich bemerke dabei, daß der Ausdruck Jugendfürsorge besser zu vermeiden ist, da unter dieser im Volke vielfach irrtümlich nur Zwangsbeziehung verstanden wird. Den örtlichen Organisationen und — insofern es angeeignet erscheint — auch den Schulvorständen und Schuldeputationen liegt die erste Sorge für die erforderlichen Mittel, Räume und Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung ob. Vor allem haben sie die Männer und Frauen ausfindig zu machen und zu gewinnen, welche fähig und bereit sind, der eigentlichen Hauptarbeit, dem persönlichen Dienste an der Jugend, sich zu widmen. Die richtige Wahl ist hier für den Erfolg entscheidend. Bei dem Vorhandensein von mehreren der Jugendpflege dienenden Vereinigungen an einem Orte haben sie diese tüchtig zusammenzufassen, Reibungen vorzubringen, ihr Zusammenwirken bei Vorträgen, festlichen Veranstaltungen u. dgl. zu erleichtern.

Um die Leistungsfähigkeit der in ländlichen Orten und nicht kreisfreien Städten einzurichtenden Organisationen zu erhöhen, können „Kreis- oder Bezirksausschüsse für Jugendpflege“ geschaffen werden, welche einflußreichere oder besonders erfahrene und tatkräftige Privatleute, Gewerbetreibende, Landwirte, Geistliche, Lehrer, Turnlehrer, Kreisärzte, Richter, Offiziere usw. als Mitglieder angehören, und in denen es besonders Sache der Landräte und Kreisräte sein wird, die Sammlung der geeigneten Kräfte, die Aufbringung der erforderlichen Mittel und die Bereitstellung der nötigen Einrichtungen zu fördern.

Wenn auf diese Weise in Kleinarbeit der örtlichen Initiativen in Anknüpfung an vorhandene Organisationen das Interesse weiterer Kreise nachgerufen ist, wie dies schon vielfach geschehen ist, so empfiehlt es sich, für den Bezirk eine einheitliche Stelle zu schaffen, welche als „Bezirksausschuß für Jugendpflege“ unter Vermeidung jedes Anspruchs bürocratischer Regelung die gesamten Bestrebungen für Jugendpflege innerhalb eines Bezirks zusammenfaßt. Sie vereint in sich unter der Leitung des Regierungspräsidenten die in den einzelnen Zweigen der Jugendpflege hervorragend erfahrenden oder für ihre Verbreitung besonders einflußreichen Persönlichkeiten. Außer den Gewerbe-, Schul- und Medizinal-, Gewerbebehörden sowie anderen geeigneten Beamten wird es sich empfehlen, nach Möglichkeit Vertreter aller Berufsclassen und Stände, insonderheit auch der ausschließlich oder teilweise der Jugendpflege dienenden Vereine heranzuziehen. Es wird ohne Bedenken bis zu einer Zahl von etwa 20 Mitgliedern gegangen werden können.

Den wichtigsten Aufgaben des Bezirkspflegeausschusses wird es gehören, die erforderlichen Mittel beschaffen zu helfen in allen Kreisen und Ständen der Bevölkerung Verständnis und werftätige Teilnahme zu wecken für die Jugendpflege als eine nationale Aufgabe ersten Ranges und als unabweisbare Pflicht, vornehmlich auch der oberen Schichten der Gesellschaft, die örtlichen Organisationen durch besonders erfahrene Personen, Turn- und Spielfleger (nicht Instruktionen!) Vühereinfänge a. a., mit Rat und Tat zu unterstützen, die hier und da bei der Einzelarbeit gewonnenen Erfahrungen auch für andere Stellen nutzbar zu machen, zur persönlichen Arbeit an der Jugend geeignete und bereite Männer und Frauen, nötigenfalls durch Kurse usw., für ihre Aufgabe noch besonders auszubilden.

Innerhalb der Stadt-, Kreis- und Bezirksausschüsse können besondere Arbeitsausschüsse für bestimmte Aufgaben gebildet werden.

Es behagt, wie ich zusammenfassend bemerke, nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Besuchszwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen. Es handelt sich vielmehr darum, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art, welche sich bisher schon mit Erfolg der Pflege der schulentlassenen Jugend annehmen, tüchtig zu fördern, nach Bedarf die Bildung neuer Einrichtungen anzuregen, alle an der Jugendpflege Beteiligten, namentlich auch die auf diesen Gebieten tätigen Vereinigungen — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen, Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit zu ermöglichen.

Ueber Ziel, Umfang und Mittel der Jugendpflege ist das Erforderliche in den anliegenden „Grundzügen und Ratschlägen“ enthalten, welche in einer hier abgehaltenen Zusammenkunft in der Jugendpflege erfahrener Männer beraten worden sind. An dieser Stelle will ich noch wiederholt auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die bereits vorhandenen gesunden Anlässe der Jugendpflege erhalten und sorgsam weiter entwickelt werden. Als Keuschöpfungen, wo solche nötig werden, sind neben anderen bewährten Formen auch Jugendvereine in Anlehnung an Schulen ins Auge zu fassen, wie sie an verschiedenen Orten bereits mit gutem Erfolge erbroht sind.

Da es darauf ankommt, eine Zersplitterung der Staatsmittel zu vermeiden, ist das Nebeneinanderbestehen mehrerer, gleichen Zwecken dienenden Einrichtungen für einen und denselben örtlichen Bezirk, insofern sie nicht nach den Verhältnissen des Ortes notwendig sind, nicht zu fördern; jedenfalls ist die Gewährung staatlicher Beihilfen auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken. Ueberall ist darauf Bedacht zu nehmen, auch die von anderen Verwaltungen geschaffenen Einrichtungen für die allgemeine Jugendpflege nach Möglichkeit nutzbar zu machen. In Betracht kommen dabei namentlich die städtischen Betriebs- (Verg.), Eisenbahn-Verwaltungen sowie Einrichtungen, welche in Verbindung mit den Fortbildungsschulen bereits vorhanden sind. Andererseits haben die für die allgemeine Jugendpflege getroffenen Veranstaltungen auch den Zwecken der anderen Verwaltungen zu dienen. Um hier überall den wünschenswerten Zusammenhang herzustellen, werden die Herren Regierungspräsidenten nicht nur mit den bezeichneten Verwaltungen Fühlung zu nehmen und dauernd zu halten, sondern neben der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, namentlich auch die Gewerbe- und Gewerbeaufsichtsbeamten an den zu treffenden Maßnahmen zu beteiligen haben.

Die Staatsregierung hat für den vorliegenden Zweck einen besonderen Fonds zu Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend sowie zur Ausbildung und Anleitung von für

die Jugendpflege geeigneten Personen bei Kap. 121, Tit. 49 in den Etat meines Ministeriums eingestellt. Vorbehaltlich seiner Bewilligung durch den Landtag wird daraus ein Betrag für den dortigen Bezirk überwiesen werden.

Bezüglich der Verwendung ist zu beachten, daß der erwähnte Betrag nur für die Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend bestimmt ist. Für die schulentlassene weibliche Jugend dürfen Mittel daraus nicht verwendet werden, es können aber die für die männliche Jugend aus diesem Fonds unversügten Einrichtungen auch für die weibliche Mittel erhalten werden, soweit dies ohne staatliche Beihilfen möglich ist.

Soweit ausnahmsweise besonders für die weibliche Jugend bestimmte Einrichtungen unterstützt werden sollen, sind die im Einzelfalle unvermeidlichen staatlichen Beihilfen bei mir zu beantragen. Handelt es sich um die Gewährung staatlicher Mittel für die Einrichtung besonderer Näh- oder Haushaltungskurse, so sind die Anträge an die Herren Minister für Handel und Gewerbe oder für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten.

Der Schwerpunkt aller Maßnahmen ist nach der Ansicht des Staatsministeriums auf die Heranziehung der männlichen Jugend zu legen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

An die Herren Oberpräsidenten.

Grundsätze und Ratschläge für die Jugendpflege.

1. Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Genuß und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrberufe unterstützen, ergänzen und weiterführen.

2. Zur Mitwirkung bei der Jugendpflege sind alle berufen, welche ein Herz für die Jugend haben und deren Erziehung im naturnahen Besitze zu fördern bereit und in der Lage sind.

3. Die erforderlichen Mittel werden von Freunden und Gönnern der Jugend, von den Gemeinden, Kreisen usw. und ergänzungsweise vom Staat gedeckt. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Sache für die Zukunft unseres Volkes ist zu erwarten, daß die Zahl höherer Stützungen für diesen Zweck mehr und mehr wächst.

Die Arbeit an der Jugendpflege ist in der Regel ehrenamtlich.

4. Die Pflege der schulentlassenen Jugend umfaßt das Alter vom 14. bis zum 20. Lebensjahre. Dabei werden die jüngeren 3 Jahrgänge von den 3 älteren, wo es notwendig und möglich ist, getrennt; doch ist dann die Mitarbeit von geeigneten Mitgliedern der älteren Abteilung in der jüngeren anzufordern.

5. Die Besonderheit der Pflege für die schulentlassene Jugend wird einerseits durch das zu erreichende Ziel, andererseits durch sorgsame Berücksichtigung der Eigenart, der Bedürfnisse und der Verhältnisse der heranwachsenden Jugend bestimmt. Von wesentlichem Einfluß auf die Wahl der Mittel ist der Umstand, daß Zwang für die Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich ist.

6. Junge Leute, die Tag für Tag in anstrengender Arbeit leben, haben für ihre Freizeit naturgemäß das Verlangen nach Unterhaltung und Freude. Der der heranwachsenden Jugend obnehm eigentümliche Freiheitsdrang läßt den Wunsch nach Selbstbestimmung in der Freizeit besonders hart hervortreten. Bislich zeigt sich als Rückwirkung des Zwanges, den ihnen die Berufsarbeit tagelänger auferlegt hat, am Feierabend die Neigung, sich in ungebundener Weise zu ergehen. Die Art der Arbeit, bei der viele oft nur ein ganz kurzes Stück des Weges vom Rohmaterial zum fertigen Erzeugnis überschauen, erschwert häufig das Auskommen an der rechten Freizeitleit an der Arbeit. Dadurch trägt sie neben anderen Umständen, insbesondere der häufig vorhandenen Abgeschlossenheit von der freien Gottesnatur, nicht selten dazu bei, daß das Gemüt der jungen Leute verarmt. Es kommt hinzu, daß die Entfremdung weiter Kreise von der Kirche vielen Jugendlichen auch die im Gottesdienste dargebotene Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung verschließt.

Zur Vermeidung des bei der großen Mehrzahl vorhandenen Hungers nach geistiger Anregung fehlt es oft an gesunder Nahrung für Pflege besonderer Reigungen und Anlagen meist an Ort und Gelegenheit. Wahlos greift der gar nicht oder schlecht beratene Jugendliche nach jedem Lesefloskel und erleidet an Geist und Herz durch schlechte Lektüre oft schwereren Schaden.

Die Entwicklung anderer wird nachteilig beeinflusst durch den Mangel eines auch nur einigermaßen freundlichen Heimats, die Gefahren des Straßenlebens, durch Langeweile, durch Verführung des Alkohols durch Entbehrung zweckmäßiger Leibesübungen in freier Luft usw.

7. Demnach kommen als Mittel der Jugendpflege in Frage und haben sich als solche zumeist schon bewährt:

Vereinstellung von Jugendheimen zur Sammlung der Jugend in der arbeitsfreien Zeit und Vorbereitung von Schreib-, Les-, Spiel- und anderen Erholungsgelegenheiten.

Gründung von Jugendbüchereien. Einrichtung von Musik-, Gesangs-, Les- und Vortragsabenden, von Ausflügen mit erteilten Rollen, überhaupt Gewährung von Gelegenheiten zu edlerer Geselligkeit und Unterhaltung.

Ausnutzung der volkstümlichen Bildungsgelegenheiten eines Ortes, wie Museen u. dergl., unter sachverständiger Führung, Besuch von Denkmälern, geschichtlich, erdunklich, naturnahlich, landschaftlich usw. sehenswerten Örtlichkeiten.

Vereinstellung von Werkstätten für Handfertigkeitsunterricht u. dergl.

Vereinstellung von Spielplätzen und bedeckten Räumen für Leibesübungen. Bei etwa erforderlicher Renewalge solcher einseitig zu haltenden Räume ist darauf Bedacht zu nehmen, sie zu einzurichten, daß sie mangels sonst geeigneter Unterstoss zugleich als Jugendheime, als Räume zu Vorträgen, Volkunterhaltungsabenden, Aufführungen u. dergl. benutzt werden können.

Schaffung möglichst unentgeltlicher Gelegenheiten zum Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen.

Vorbereitung gesunder Leibesübungen aller Art je nach Jahreszeit, Ort und Gelegenheit. Neben Turnen, volkstümlichen Übungen, Bewegungsspielen und Wanderungen ist gegebenenfalls Schwimmen, Eislauf, Robeln, Schneeschuhlaufen u. a. zu empfehlen. Besondere Pflege ist den einer Landschaft etwa eigentümlichen Spielen und Leibesübungen zu widmen, wie überhaupt jede Gelegenheit zur Pflege der Heimatliebe zu verwerten ist.

8. Die Ausföhrung der vorstehend genannten Mittel und als wünschenswert bezeichneten Einrichtungen soll nicht bedeuten, daß dies alles erst beschafft oder bereitgestellt werden müsse, ehe mit der Pflege der schulentlassenen Jugend begonnen werden könne. Wo Leiter oder Leiterinnen mit einigem Gehalt und Liebe zur Sache und zur Jugend vorhanden sind und von einem taftkräftigen und umsichtigen Ortsansichtshilfe unterstützt werden, wird in der Regel sofort mit irgend einem Zweige der Jugendpflege begonnen werden können. Es erhöht für die beteiligte Jugend den Reiz der Sache und ist von großem erzieherischen Werte wenn sie selbst nach Möglichkeit zu dem Ausbau der Einrichtungen beitragen und an ihrer Verwaltung selbständig mitwirken kann.

9. Die Ausföhrung der Jugendpflege darf nicht in einer Weise erfolgen, daß sie lediglich oder doch in der Hauptsache auf bloße Vergnügung der Jugend hinauskommt. Zwar ist auch schon damit viel gewonnen, wenn die Jugend an edleren Freuden Geschmack gewinnt. Zugleich aber ist überall mit Sorgfalt, wenn auch ohne nach außen irgend welches Aufheben davon zu machen, die Pflege so zu gestalten, daß der Jugend bei aller Rücksicht auf ihr berechtigtes Verlangen nach Freude ein dauernder Gewinn für Leib und Seele zuteil wird.

10. Wie dies beispielsweise beim Betrieb von Leibesübungen zu geschehen hat, darüber werden in der „Anleitung für das Knabenturnen“ zahlreiche Hinweise gegeben, die auch für die schulentlassene Jugend Beachtung verdienen. Bezüglich der Wanderungen heißt es z. B.:

„Diese sollen vor allem zum bewußten Sehen erziehen, einen frischen, fröhlichen Sinn wecken, Freude an der Natur, an der Heimat und an der Kameradschaft gewähren und Ausdauer verleihen.

Daneben ist z. B. auf der Rast zum Fernsehen, zum Schätzen von Entfernungen und der auf die Wanderung verbrauchten Zeit, zum Zurückfinden im Gelände und zur Beurteilung des letzteren anzuleiten.

Gelentlicher frischer Gesang von Turn-, Wander- und Vaterlandsliedern erhöht die Freude und Ausdauer der Teilnehmer.

In derselben Stelle sind zugleich größere Bewegungsspiele angegeben und beschrieben, die auf Wanderungen in Betracht kommen können. — Wichtig ist es, wie im Schulleben so besonders auch hier, daß die Ausföhrung von Wanderfahrten einfach und billig geschieht.

Im übrigen empfiehlt es sich dringend, die Fortbildungskurse fortzusetzen, durch welche bisher schon Tausende von Personen, darunter auch nicht dem Lehrerstande angehörende, mit dem Ziele ausgebildet worden sind, daß sie gesunde Leibesübungen anregend und in einer die Gesundheit, Kraft und Gewandtheit entwickelnden Weise zu leiten und sie zugleich zu einer wirksamen Schule des Willens und Charakters sowie vaterländischer Gesinnung zu machen verstehen.

11. Vor eine schwierige, aber auch dankbare pädagogische Aufgabe werden Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure, Offiziere sowie überhaupt alle diejenigen gestellt, welche an der Jugendpflege durch Halten von Vorträgen, durch Leitung von freien Ausflügen u. dergl. mitarbeiten wollen.

Es kommt darauf an, die Stoffe so auszubählen, daß sie den Bedürfnissen der Jugend entsprechen, sie anziehen und zugleich gelbzig und sittlich fördern.

In Frage kommen bürgerkundliche Stoffe, ferner solche aus der Religion, der Natur-, der Erd- und Menschenkunde, der Geschichte usw. Namentlich sind auch solche vorzuführen, welche geeignet sind, der Jugend den Sinn ihrer eigenen Arbeit und die Bedeutung und Notwendigkeit der mannigfachen Berufe für das große Ganze zu erschließen.

Anziehend bei richtiger Behandlung und von großer erzieherischer Wirkung sind Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, z. B. des höchsten Heldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin.

Aus der Kulturgeschichte sind solche Einzelbilder von besonderem Werte, aus denen ungesucht der Segen in die Augen springt, der von der Arbeit Einzelner für die Gesamtheit ausgegangen ist.

Es versteht sich von selbst, daß die Zubereitung der Stoffe dem geistigen Stande der Zuhörer möglichst anzupassen ist. Nicht immer wird es möglich sein, über einen Gegenstand gleichzeitig vor jüngeren und älteren, vor männlichen und weiblichen Hörern zu reden. Letzteres gilt namentlich für die Besprechung mancher Fragen aus der Gesundheitslehre.

12. Zu einer ausbauenden Einwirkung auf die schulentlassene Jugend bedarf es neben der zielbestimmten Gewöhnung und Übung vor allem auch der Erweckung eines selbsttätigen Interesses der Jugend für die Zwecke der zu ihren Gunsten getroffenen Veranstaltungen, bedarf es mannigfacher Gelegenheiten zu eigener, unabhöngiger Betätigung innerhalb und zum Besten der Jugendvereinigung.

13. Demgemäß empfiehlt es sich, der Jugend möglichst weitgehenden Anteil an der Leitung der Vereine zu geben und ihr allerlei Ämter im Vereinsleben zu übertragen.

14. Zum Selbstansfertigen von Spielgeräten und anderen Gebrauchsgegenständen für die Zwecke der Vereinigung ist anzuleiten und durch Anerkennung des Gelernten weitere Anregung zu geben.

15. Das Interesse an der Vereinigung wird erhöht, wenn ihre Mitglieder einen wenn auch noch so geringen Beitrag zu zahlen haben.

16. Nach den örtlichen Verhältnissen richtet es sich, ob und inwieweit die Veranstaltungen zur Jugendpflege aus schon bestehende Vereine anzuschließen, oder ob neue Vereinigungen zu schaffen sind. Jedenfalls ist eine Zerplitterung der Kräfte und Mittel zu vermeiden.

17. Wo die Einrichtung neuer Jugendvereinigungen erforderlich erscheint, kommen neben anderen bewährten Formen auch Vereine in Frage, welche sich in Anlehnung an Fortbildungsschulen oder Volks- und Mittelschulen bilden. Geeignete Lehrer, welche sich an der Arbeit beteiligen und sich des besonderen Vertrauens der Jugend erfreuen, sind, wenn irgend möglich, an der betreffenden Schule zu beschäftigen. An Volks- und Mittelschulen empfiehlt es sich, diesen Lehrern wenigstens einige Stunden auf der Oberstufe der Schule zu übertragen, weil dadurch der freiwillige Anschluß der abgehenden Schüler und Schülerinnen an den Verein (Klub) der betreffenden Schule sich am leichtesten und sichersten vollzieht.

Die erforderlichen Räume werden gegebenenfalls im Schulgebäude für die nötige Zeit zur Verfügung gestellt, namentlich auch Spielplatz, Turnhalle und Badeanstalt usw.

Die Leitung erfolgt nach den zu 12 bis 15 aufgeführten Grundsätzen. Innerhalb des Vereins (Klubs) wird die Bildung kleinerer Gruppen zur Pflege besonderer Neigungen, z. B. zur Pflege der Musik, der Kutschkunst, der Lektüre usw. gern gestattet. Zur Unterhaltung dienen u. a. Tischspiele, auch Gelegenheit zum Schreiben ist zu geben. Eine gute Jugendhäherel versorgt die Mitglieder mit Bekleidung.

18. Es wir anzustreben sein, namentlich für Sonnabend abend sowie Sonntag nachmittag und abend, die jungen Leute zu geeigneten Veranstaltungen heranzuziehen.

19. Um das Interesse der Eltern, Lehrherren und weiterer Kreise für die Jugendpflege wach zu halten, empfiehlt sich die Abhaltung von Familienabenden, an denen sich die Jugend durch Vorbietungen beteiligt, Veranstaltung von Turn- und Spielvorführungen anläßlich nationaler Feste und dergl. mehr.

20. Die vorstehende Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Welche Formen in einzelnen anzunehmen sein werden, hängt von den jedesmal gegebenen besonderen Umständen und von den vorhandenen Mitteln ab. Die Erfahrung wird ergeben, welche Formen besonders erfolgreich und welche weniger wirksam sind. Aber liberal wird es sich behaupten, daß das Gelingen des Erfolges in den an der Lösung der Aufgabe arbeitenden Persönlichkeiten liegt, in ihrer unerschöpflichen opferwilligen Tätigkeit, in ihrer Geduld und Treue, in ihrer Liebe zur Jugend und zum Vaterlande.

U. III B 7455. 1.

Erlass betreffend die Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend.

Verlin 23. 8. den 30. April 1913.

Für Etatsjahr 1913 ob sind für die Pflege der schulentlassenen Jugend verstärkte Mittel in den Staatshaushaltsetat eingestellt. Maßgebend hierfür war die Erkenntnis, daß auch die Pflege der weiblichen schulentlassenen Jugend einer weiteren Ausdehnung und Vertiefung dringend bedarf. Wer ein körperlich und sittlich hartes, gottesfürchtiges, vaterlandstreuens Geschlecht heranzubilden will, muß auch dafür sorgen heißen, daß die weibliche Jugend an Leib und Seele gesund, innerlich gereinigt und mit dem Wissen und Können ausgerüstet wird, das für ihren zukünftigen Beruf als Gehilfen des Mannes, als Ehefrauen der Arbeiter, als Pflegerinnen des Familienglücks, als Trägerinnen und Hüterinnen guter Sitte unerlässlich ist.

Die Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend soll nunmehr in gleicher Weise gefördert werden, wie sie durch den Erlass vom 18. Januar 1911 — U. III B. 6088 — (Zentral-Bl. 1911 S. 276) für die männliche Jugend in die Wege geleitet ist und bildet hiernach einen Teil der allgemein unter Jugendpflege verstandenen Einrichtungen. Die Mittel zur Pflege der weiblichen Jugend sind zum Teil dergleichen, die in den „Grundsätzen und Ratssätzen“ für die männliche Jugend empfohlen sind. Dennoch ist in erster Linie darauf zu sehen, daß alle bereits bestehenden Organisationen, Veranstaltungen und Einrichtungen nunmehr dem erweiterten Zwecke dienlich gemacht werden; freilich sind manche Mittel der Jugendpflege für das eine Geschlecht geeigneter, wirksamer und nötiger als für das andere oder werden der besonderen Eigenart des weiblichen Geschlechts unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angepaßt werden müssen. Wesentlich verschieden sind die weiblichen Mittel, die teils zur Bewahrung vor Gefahren dienen, denen das weibliche Geschlecht als solches besonders ausgesetzt ist, teils eine bessere Würdigung des Berufes einer Hausfrau und Mutter herbeiführen und die für diesen erforderlichen Eigenschaften und Fertigkeiten ausbilden und heigern helfen sollen.

Für die weissen jungen Mädchen, besonders aber für diejenigen, die wenig körperliche Bewegung haben, ist eine ihrer Eigenart angepasste Körperpflege durch Belehrung und angewandte Übung erforderlich. Hierfür kommen je nach Bedürfnis und Gelegenheit Turnen, Bewegungsspiele in frischer Luft, Baden, Schwimmen, Wandern, auch Garten- und Blumenpflege in Frage.

Nach mehr als bei der männlichen Jugend ist bei der weiblichen die Einrichtung von geeigneten Räumen verschiedener Art Voraussetzung für das Gelingen der Jugendpflege. Die Schaffung derartiger Räume: Mädchenheime, Ledigenheime für erwachsende Mädchen, Abendheime, Erholungshäuser oder ähnliche — je nach dem örtlichen Bedürfnis — wird zur Ersparrung unabweisbarer Kosten, soweit erzieherische Bedenken nicht entgegenstehen, zunächst im Anschluß an die für die männliche Jugend bestimmten Einrichtungen erfolgen können. Besonders erwünscht ist die Beschaffung solcher Räume in größeren Städten mit industriellen oder größeren landwärtlichen Betrieben. Hier kommt noch die Errichtung besonderer Schlafstellenheime für die weibliche Jugend in Frage.

Die Aufenthaltsräume sollen einfach aber freundlich und anheimelnd sein und mannigfache Gelegenheit bieten zur Sammlung, Erbauung, religiösen und sittlichen Einwirkung, Belehrung, wirtschaftlichen Förderung, Pflege des Gesanges, zu guter Lektüre, zu Elternabenden mit musikalischen, deklamatorischen und dergl. Vorführungen usw.

Bei der Ausstattung von Abendheimen wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß es sich vielfach auch um Mädchen handelt, die in ihrer Dienst- oder Schlafstube keine Gelegenheit haben, ihre Kleidung und Ausstattung in Ordnung zu halten. Es ist also die Möglichkeit zu bieten, Näh-, Strick-, Häk-, Bügel und Handarbeiten aller Art untküft unter sachverständiger Leitung vorzunehmen, auch die Beschaffung von Nähmaschinen ist erwünscht. Durch Betätigung bei Reinhaltung usw. der Räume werden sie zugleich in der Pflege des Heimes praktisch geübt.

Unter den Vorträgen werden diejenigen wirtschaftlichen Inhalts den einzelnen Penzfallsheimen angepaßt. Wichtig sind Vorträge und Übungen in Kranken- und Kinderpflege, Abhaltung von Samariterkursen u. dergl.

Als Gemeinschaftsformen haben sich auch für die schulentlassenen Mädchen Jugendvereinigungen in Gestalt von Jungfrauenvereinen, Mädchenklubs, Arbeiterinnenklubs und ähnlichen bereits bewährt.

Um die Einheitlichkeit des Wertes nicht zu gefährden, ist darauf hinzuwirken, daß alle auf vaterländischem Boden stehenden Vereinigungen zur Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend sich zu gegenseitiger Förderung den nach Maßgabe des Erfolges vom 18. Januar 1911, geschaffenen Jugendpflegeausschüssen angliedern. Da, wo Ortsausschüsse für Jugendpflege nicht vorhanden sind, wird der Anschluß einntweder an den zuständigen Kreis- und Bezirksausschuß zu erfolgen haben. Um das bisher schon in so erfreulichem Maße hervorgetretene warme Interesse und die opferwillige Teilnahme der Frauenwelt für die bedeutsame Aufgabe zu erhalten und zu mehren, empfiehlt es sich, geeignete Frauen als Mitglieder in die Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse und in die von diesen gebildeten Arbeitsausschüsse für Jugendpflege aufzunehmen, wie dies vielfach bereits geschehen ist.

Die bei der Pflege der männlichen Jugend bewährte Einrichtung von nebenamtlichen Kreis- und Bezirksjugendpflegern wird zweckmäßig auch auf die Pflege der weiblichen Jugend übertragen. In der Jugendarbeit erfahrene, auch im übrigen geeignet Frauen, die es verstehen, auch andere für diese Tätigkeit anzuregen und darin durch Rat und Tat zu fördern, sondern für einen Bezirk oder bestimmte Teile eines solchen nebenamtlich damit beauftragt werden, als girls- oder Kreisjugendpflegerinnen namentlich auch durch persönliche Einwirkung an Ort und Stelle die Pflege der weiblichen Jugend auszubreiten und je nach dem örtlichen Bedürfnis zu fördern. Zur Deckung der Unkosten würden ihnen — wie bereits jetzt den Bezirks- oder Kreisjugendpflegern — auf einen bei mir zu stellenden Antrag von hier aus eine nach der Größe ihres Bezirkes zu bemessende Vergütung gewährt werden können. Dabei weise ich darauf hin, daß staatliche Beihilfen auch für die Pflege der weiblichen Jugend lediglich zur Ergänzung der von Dritten aufzubringenden Kostenbeiträge gegeben werden dürfen.

Die in den letzten Jahren abgehaltenen Kurse zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern haben sich als wirksames Mittel erwiesen, um die für Jugendpflege benötigten Hilfskräfte heranzubilden. Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, durch solche Kurse nimmehr auch dem wachsenden Bedürfnis an Jugendpflegerinnen entgegenzukommen.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

So sehr wir die Lage ist, in die unser Volk durch den unglücklichen Ausgang des Krieges geraten ist, so zwecklos und eines großen Volkes unwürdig wäre es, verzweifelnd sich müßiger Trauer hinzugeben. Es gilt vielmehr, ungebeugten Mutes alsbald die Arbeit wieder aufzunehmen, um für eine glücklichere Zukunft Deutschlands den Grund zu legen. Hierbei mitzuwirken, ist auch die Jugendpflege berufen, da eine starke, an Leib und Seele gesunde, schaffensfreudige Jugend die erste Voraussetzung für einen neuen Aufstieg bildet. Die Jugendpflege hat eine ihrer vornehmsten Aufgaben in der Gegenwart darin zu erblicken, daß sie nach Möglichkeit zur Wiederherstellung der inneren Einheit unseres Volkes beizutragen und zu diesem Zwecke einen einmütigen, brüderlichen Geist unter der heranwachsenden Jugend zu fördern sucht. Es ist daher dringend geboten, alle Jugendvereinigungen — auch die freireligiösen und sozialdemokratischen — denen es um erst gemeinte erzieherische Beeinflussung ihrer Mitglieder auf körperlichem, geistigem und sittlichem Gebiete zu tun ist, einzeln od sie von Erwachsenen gegründet sind und geleitet werden oder aus der Jugend selbst hervorgegangen sind, in der bestehenden Organisation der Jugendpflege zu sammeln, die sie — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen, zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen, Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfe eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit ermöglichen will.

Durch die Zugehörigkeit zu dieser Organisation wird die Eigenart der einzelnen Jugendvereinigungen nicht angetastet. Es versteht sich von selbst, daß die verschiedenen Richtungen, die sich in den Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen zusammenschließen, in diesen neben gleichen Pflichten auch gleiche Rechte haben.

Die bezeichneten Jugendpflegeausschüsse und die Jugendpfleger, aller Richtungen, namentlich auch die Kreis- und Bezirksjugendpfleger, werden sich ein besonderes Verdienst um unser Vaterland dadurch erwerben, daß sie durch persönliche Auffassung das zwischen den einzelnen Richtungen etwa noch vorhandene Mißtrauen beseitigen, Gegensätze ausgleichen und ein vertrauensvolles Zusammenwirken im Interesse der Jugend herbeiführen.

Das Bestreben der Jugendvereinigungen, die durch den Krieg erlittenen Schädigungen des Vereinslebens zu beheben, ist überall nach Möglichkeit auch durch Gewährung von Beihilfen wirksam zu unterstützen.

Berlin, den 17. Dezember 1918.

U III B 7165

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Seit dem 1. November dieses Jahres sind die Angelegenheiten betreffend Pflege der schulentlassenen Jugend vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf das mir unterstellte Ministerium für Volkswohlfahrt übergegangen. Ich beziehe bezüglich der Tausend ideal gestimmter deutscher Männer und Frauen in Stadt und Land aus allen Ständen und Berufen sowie die mannigfachen Vereinigungen, Verbände und Körperschaften, die bisher schon in opferwilligster Weise diesem Zweige der Jugendwohlfahrt Zeit, Kraft und Mittel gewidmet haben.

Ich bitte Sie alle, gerade in der gegenwärtigen schweren Not unseres Vaterlandes sich der Jugendsache auch weiterhin in bewährter Treue und Hingabe anzunehmen, ihr neue zahlreiche Freunde und Mittel zu gewinnen und durch gesteigerte Liebe und Arbeit für das körperliche, geistige und sittliche Gedeihen der schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend unser Volk bald einem neuen Frühling entgegenführen zu helfen.

Jede ernstgemeinte Jugendpflege werde ich ohne Ansehung der Religion (Konfession) und der politischen Stellung der Beteiligten gern auf alle mir mögliche Weise, auch durch Beihilfen aus dem auf mein Ministerium übertragenen Jugendpflegefonds, zu fördern bemüht sein.

Dabei glaube ich im Sinne aller Richtungen und Parteien zu handeln, wenn ich dafür eintrete, daß Parteipolitik von der Jugendpflege fern gehalten wird. Wohl aber kann und soll die Jugendpflege dazu beitragen, daß die deutsche Jugend, einerseits, ob ihre Wiege oder im Schloß stand, dem Vaterlande in seinem tiefen Unglück erst recht Liebe und Treue bewahrt und deutsches Wesen hoch hält. In ihren Reihen muß brüderlicher Geist walten, der unbeschadet allgemeiner Menschenliebe zunächst in jedem deutschen Volksgenossen den Freund und Bruder zu achten und zu lieben lehrt. Die Jugend soll mäßig und tüchtig werden, ihre Pflichten gegenüber dem Volksganzen gewissenhaft und in opfermütigen Bemühen erfüllen.

Für den richtigen Gebrauch der weitgehenden politischen Freiheit, die sich das deutsche Volk in der Verfassung vom 11. 8. 1919 gewährt hat, ist Voraussetzung der Reife oder doch das ernste Streben nach rechtverstandener sittlicher Freiheit, das Ringen nach Befreiung des inneren Menschen von der Herrschaft niedriger Triebe, nach Stärkung des Willens zum Guten, Wahren und Schönen. In diesem Schweren aller Kämpfe, den die heranwachsende Jugend innerlich durchzulämpfen hat, ihr in verständnisvoller Weise und mit pädagogischem Takt beizustehen, ihrem besseren Selbst trotz aller Lockungen der Umwelt zum Siege zu verhelfen, gehört zu der schwierigsten aber auch dringlichsten Aufgaben der Gegenwart.

Die Aufgabe liegt in erster Linie der Familie ob. Schule und Kirche helfen ihr und auch die Jugendpflege ist berufen, mit allen geeigneten Mitteln dabei ergänzend und weiterführend mitzuwirken. Die auf diesem Gebiet ohnehin vorhandenen großen Schwierigkeiten sind neuerdings noch erheblich gewachsen. Ich erinnere nur an die mehr und mehr anschwelkende Flut des Schmutzes in Wort und Bild, die bekannnten Mißstände im Kinowesen usw. Dazu kommt, daß auch in weiten Kreisen der Erwachsenen eine bedauerliche Verwirrung der sittlichen Begriffe zutage getreten ist. Demgemäß ist das für ein Einlenkewachen der Jugend in edle Tugend und Sitte so wichtige gute Beispiel der Älteren nicht überall in dem wünschenswerten Umfange vorhanden oder wirksam.

Die Aufgabe muß aber gelöst werden, wenn für einen neuen Aufbau deutscher Zukunft die unentbehrlichen sittlichen Grundlagen geschaffen werden sollen.

Unter den bewährten Mitteln der Jugendpflege, bezüglich deren ich auf die grundlegenden, zeitgemäß anzuwendenden Erlasse des Reichsleiter-Kultusministeriums vom 18. Januar 1911, 30. April 1913 und 17. Dezember 1918 — U. III. B. 6088, 7165 und 7165 — verweise, nehmen auch Vortragsübungen, sofern sie sachkundig und im rechten Geiste geleitet werden, einen hervorragenden Platz ein. Ihre Förderung werde ich mir auch deshalb besonders angelegen sein lassen, weil sie vorzüglich geeignet erscheinen, die durch den Krieg und seine Folgen bedingten schweren Schädigungen unserer Volkskraft bessern und bannen zu helfen.

Vorzugsweise Berücksichtigung in der Jugendpflege erfordert die besondere Not unserer weiblichen Jugend. Namentlich wird ihrem Verlangen nach hauswirtschaftlicher und mütterlicher Erziehung, nach besonderer Stärkung für den Berufskampf nach Kräften entgegenzukommen sein. Alles, was nach dieser Richtung für die weibliche Jugend geschieht, kommt dem Vaterlande zugute, das in seiner gegenwärtigen Verarmung eines fleißigen Frauensatzes, im edelsten Sinne des Wortes dienenden Frauengewirkts dringend bedarf als je zuvor.

Bei allen Maßnahmen auf dem Gebiete der Jugendpflege lege ich auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der beteiligten Vereinigungen und Verbände untereinander sowie mit allen in Frage kommenden Behörden und insbesondere auch mit dem mir unterstehenden Ministerium hervorragenden Wert. Ich behalte mir vor, die bestehende Organisation der Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse für Jugendpflege mit dem Ziele zu ergänzen, daß eine leistungsfähige, unmittelbare Führungnahme meines Ministeriums mit führenden Vertretern der Jugendpflege ermöglicht wird.

Berlin, den 22. November 1919.

Bl. c. 100.

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt.